

SPD demokratischer pressediens

P/XXXIII/159

22. August 1977

Das Hickhack zur Wehrsteuer

Sozialdemokraten werden Nichtdienende finanziell nicht belasten

Von Paul Neumann MdB

Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Verteidigungsausschuß

Seite 1 bis 3 / 133 Zeilen

Im Widerspruch zur Politik der Bundesregierung

Lobby der Strowirtschaft verunsichert die Bürger

Von Erwin Stahl MdB

Obmann der Arbeitsgruppe Energie und Umwelt der SPD-Bundestagsfraktion

Seite 4 und 5 / 77 Zeilen

Chefredakteur: Helmut G. Schmidt

Hessengasse 2-10, 5300 Bonn 12
Postfach: 150 408
Postfach 1, Zimmer 217-224
Telefon: 21 86 30/32
Telex: 08 86 890-48 pohn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
Kölnener Straße 108-112, Telefon: 378611
5300 Bonn-Bad Godesberg

Das Hickhack zur Wehrsteuer

Sozialdemokraten werden Nichtdienende finanziell nicht belasten

Von Paul Neumann MdB

Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Verteidigungsausschuß

In schöner Regelmäßigkeit taucht die "Wehrsteuer", "Wehrausgleichsabgabe" oder "soziale Ausgleichsabgabe" in der Diskussion zum Thema "Wehrgerechtigkeit" wieder auf. Vor Jahren, 1968, als die sog. Adorno-Kommission ihren Bericht vorlegte, war eine dreiprozentige Abgabe/Steuer auch schon im Gespräch.

Damals sagte der SPD-Bundestagsabgeordnete und heutige Wehrbeauftragte, Wilhelm Berkhan, zum Bericht der Adorno-Kommission: "Insbesondere ist die Frage sehr kritisch zu prüfen, ob mit der Einführung einer dreiprozentigen Wehrausgleichsabgabe nicht neue Ungerechtigkeiten anstelle der alten gesetzt werden." Die wissenschaftliche Abteilung des Deutschen Bundestages brachte auch gleich einige kritische Anmerkungen auf den Tisch. Hatte die Adorno-Kommission darauf abgestellt, daß die Steuer/Abgabe das pro Wehrpflichtigen erbringen mußte, was ein Wehrpflichtiger kostete, so meinte die wissenschaftliche Abteilung, daß die Berechnung darauf abgestellt werden sollte, was ein Wehrdienstleistender an geldlichem Verlust im Durchschnitt habe. Und man wies darauf hin, daß ein Nichtzahlen dieser Abgabe ein "Vergehen gegen die Landesverteidigung" sei und in das Strafgesetzbuch gehöre. Der damalige Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Bundeskanzler Helmut Schmidt, lehnte im Januar 1969 die Wehrsteuer ab, "weil sie neue Ungerechtigkeiten heraufbeschwören würde".

Und der damalige Staatssekretär von Hase sagte im Februar 1969 vor dem Verteidigungsausschuß: "Auch der Bundesminister der Verteidigung (damals Dr. Schröder (CDU) hat vor dem Bundestag bereits die Schwierigkeiten der Ausgleichsabgabe angedeutet. Aus der Ausgleichsabgabe folgert zwingend ein Recht auf Dienen. Das könnte eine Reihe beträchtlicher rechtlicher und auch praktischer Schwierigkeiten aufwerfen. Die Ausgleichsabgabe hat ferner eine Abwertung des Dienens für die Gemeinschaft zur Folge. Schließlich ist es bedenklich, die staatsbürgerliche Pflicht des Dienens voll wirksam mit Geld abgelden zu lassen... Inwieweit die Ausgleichsabgabe finanzpolitisch vertretbar, rechtlich zulässig und verwaltungstechnisch durchführbar ist, müßte außerdem das Bundesministerium der Finanzen im einzelnen prüfen."

Und das Bundesfinanzministerium prüfte: "Zuerst muß die Rechtsnatur der Wehrabgabe untersucht werden. Die Abgabe, die hier vorgeschlagen worden ist, knüpft an steuerliche Merkmale, und zwar an die Einkommensteuer, zum anderen ist weder Zweck noch Höhe festgelegt. Es kommt nämlich nicht auf den Namen, sondern auf den inneren Gehalt an. Wenn die Abgabe also eine Steuer ist, dann fließt sie Bund, Ländern und Gemeinden zu und somit würde sie die Bundeswehr nicht entlasten. Würde man die Abgabe als Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer einstufen, würden wir eine zweite Ergänzungsabgabe haben. Die technische Ausgestaltung wäre äußerst schwer. Wer soll jetzt die Steuer zahlen? Sollten die Frauen, Geistlichen und Berufssoldaten auch zahlen? Man müßte die Abgabe sowohl bei der Einkommensteuer als auch bei der Lohnsteuer erheben. Somit würden nicht nur die Finanzämter, sondern auch die Gemeinden belastet, die auf den Lohnsteuerkarten vermerken müßten, ob einer gedient hat oder nicht. Der Arbeitgeber müßte ein weiteres Steuerkonto für jeden Mann errichten. Aus diesen Gründen kann sich der Bundesminister der Finanzen (das war damals Franz-Josef Strauß (CSU) mit einer derartigen Ausgleichsabgabe nicht anfreunden."

Die SPD führte im April 1969 ihr "wehrpolitisches Forum" in Bad Honnef durch, auf der Helmut Schmidt die "Grundsätze der sozialdemokratischen Wehrpoli-

tik" erläuterte und erklärte: "Wir lehnen es ab, nicht einberufene Wehrpflichtige durch die Wehrabgabe finanziell zu belasten. Stattdessen fordern wir einen angemessenen Ausgleich bei der Wiedereingliederung in das Berufsleben für alle diejenigen, die den Grundwehrdienst abgeleistet haben."

Und als unter dem Verteidigungsminister Helmut Schmidt das Weißbuch 1970 erschien, da stand dort auf Seite 65: "Der Vorschlag der Adorno-Kommission, Nichtdienende durch eine Ausgleichsabgabe zu belasten, hält die Bundesregierung (Brandt/Scheel!) nicht für ein geeignetes Mittel zur Erreichung von Wehrgerechtigkeit."

1971 lebte die Diskussion um die Wehrsteuer wieder auf. Damals sagte man der FDP nach, daß sie eine solche Wehrsteuer befürworte.

Und bis 1972 spielte die Wehrsteuer in der Wehrstrukturkommission eine Rolle. Über die Art dieser Wehrsteuer gab es unterschiedliche Meinungen. So wurde z.B. bemängelt, daß eine pauschale Abgeltung wohlhabende Wehrpflichtige privilegiere: "Daran zahlt ein Arbeiter zehn Jahre, ein junger Fabrikant macht das in zweien." Deshalb plädierten Kommissionsmitglieder für eine vom Einkommen abhängige Wehrsteuer.

In der öffentlichen Diskussion um den Bericht der Wehrstrukturkommission befürchteten manche, daß beim "Lastenausgleichssystem" die Bundeswehr in den Geruch kommen könnte, daß man sich mit Geld vom Wehrdienst "freikaufen" könnte.

Und in der Bundestagsdebatte im Januar 1972 erklärte der CDU-Abgeordnete Damm: "..., die Ausgleichsabgabe für Nichtdienende ist damals allgemein als problematisch angesehen worden und vom damaligen Verteidigungsminister als eine Vorstellung apostrophiert worden, die selbst Bismarck nicht verwirklicht habe. Es ist kaum anzunehmen, daß sie je wieder ernsthaft in die Debatte gebracht wird,...".

Damm täuschte sich: Zwar hatte die "Wehrersatzsteuer" kaum Freunde, aber viele Gegner gefunden. "Allein die CDU/CSU scheint diese Frage nicht ganz ad acta legen zu wollen", schrieb im Oktober 1973 eine Bonner Zeitung.

Und im Februar 1975 stellte die CDU/CSU eine Anfrage an die Regierung, mit der sie u.a. wissen wollte, ob die Bundesregierung den Gedanken an eine Ausgleichsabgabe endgültig aufgegeben habe. Die Regierung wies in ihrer Antwort lediglich darauf hin, sie ginge davon aus, "daß in dieser Legislaturperiode eine endgültige Entscheidung hierüber nicht getroffen wird."

Im Oktober und November 1975 diskutierten in den Fraktionen des Bundestages die Experten erneut über die Wehrgerechtigkeit. Während die CDU/CSU noch einmal die Wehrersatzsteuer in Höhe von drei Prozent des Brutto-Einkommens über zehn Jahre hinweg ins Gespräch brachte, diskutierte die FDP die "allgemeine Bürgerpflicht", die Ausgleichsabgabe und den Vorschlag des Abg. Möllemann, daß "junge Männer in dieser Zeit im Durchschnitt nicht mehr verdienen als Wehrpflichtige".

Während der damalige Vorsitzende des Verteidigungsausschusses, der SPD-Abgeordnete Hermann Schmidt (Würgendorf) zeitweise eine finanzielle Belastung der Nichtdienenden nicht ausschließen wollte, vertraten die Sozialdemokraten in der Mehrheit die Auffassung, daß mit der anstehenden Reform des Anerkennungsverfahrens die Wehrgerechtigkeit einen Schritt weitergekommen sei.

Bundesverteidigungsminister Georg Leber (SPD) ließ erklären, daß er "Pläne über die Einführung einer Wehrsteuer oder einer Ausgleichsabgabe nicht weiterverfolgen" werde. Und der Wehrbeauftragte Berkhan lehnte 1975 die Wehrsteuer mit folgenden Worten ab: "Die Wehrausgleichsabgabe ist schon deshalb Humbug, weil erst der Mann ab 25 Jahren - und dann für etwa 15 Jahre - neben der Steuer diese Abgabe zu zahlen hätte, also genau in dem Alter, in dem er seine Familie, sein Leben eigentlich aufbauen soll. Darüber hinaus muß diese Zahlung dann wieder von der

Steuer abgesetzt werden. Wir können nicht darum herum, daß alle Einnahmen nur den Mehrverwaltungsaufwand deckten."

Aber was soll's: die Wehrsteuer scheint ein Hit zu sein; trotz massiver Kritik. Der FDP-Abgeordnete Müllemann brachte sie als eine aus Gründen der "sozialen Dienstgerechtigkeit" notwendige Ausgleichsabgabe ins Gespräch. Der SPD-Abgeordnete Mähring brachte dagegen zum Ausdruck, daß die Frage der Wehrsteuer in der SPD nicht zur Debatte stünde. Und auch aus dem Bundesministerium der Verteidigung kam die Aussage, daß die Wehrsteuer "derzeit nicht mehr akut" sei.

Der FDP-Abgeordnete Müllemann hat nun seinen Vorschlag vom Februar 1976 wieder aufgegriffen und plädiert erneut für seine "soziale Ausgleichsabgabe". Er bemüht sich, beim Bundesminister Leber Zustimmung zu finden.

Ich meine, daß wir Sozialdemokraten zwar jeden Vorschlag diskutieren sollten, der zur Wehrgerechtigkeit beitragen kann. Aber: wir haben die folgenden Gesichtspunkte (neben den bisher genannten Einwänden) zu beachten:

- 1/ Die Abgabe müßte aus der Wehrhoheit, nicht aus der Steuerhoheit erhoben werden, sonst sind Länder und Gemeinden daran beteiligt.
- 2/ Wehrdienst und (ersatzweise) Geldleistung werden den Vorwurf des "Freikaufs" nicht aus der Diskussion wegbringen.
- 3/ Die "Verpflichtung zur Leistung einer Ausgleichsabgabe" würde wohl das verfassungsrechtliche Gegenstück "Recht auf Dienen" mit sich bringen.
- 4/ Der Verwaltungsaufwand ist noch nicht berechnet; er dürfte beträchtlich sein.
- 5/ Die Belastung tritt ein, wenn die Betroffenen Familien gründen.
- 6/ Wer soll die Abgabe zahlen; die Abgrenzung ist schwierig.
- 7/ Wie belastet man z.B. die arbeitslosen Jugendlichen bzw. die Arbeitslosen generell? (Abzüge vom Arbeitslosengeld? Verschiebung der Steuerschuld auf später?)

Es gibt sicher noch mehr Gesichtspunkte, die es zu beachten gelte, wollte man der Abgabe näher treten. Die Lösung der Wehrgerechtigkeit wird umso komplizierter, je intensiver man sich mit dem Problem beschäftigt. Darüber wird zu sprechen sein, wenn der Koalitionspartner bei seinen Vorstellungen bleibt.

Zunächst gilt für uns Sozialdemokraten unsere Aussage von Bad Honnef, daß Nichtdienende finanziell nicht belastet werden sollen; die Wehrsteuer wird daher von uns abgelehnt.
(-/22.8.1977/vo-he/gat)

+ + +

Im Widerspruch zur Politik der Bundesregierung

Lobby der Stromwirtschaft verunsichert die Bürger

Von Erwin Stahl MdB

Obmann der Arbeitsgruppe Energie und Umwelt der SPD-Bundestagsfraktion

Sicherlich gibt es zur langfristigen Energieversorgung und ihrer Sicherung verschiedene Meinungen und Standpunkte. Nur stellt sich die Frage, wie der Bürger unseres Landes den Durchblick erhalten soll, wenn auf die Erklärung von Hans Matthöfer, die Bevölkerung sollte verstärkt sinnvoller und sparsamer mit Energie umgehen, (hier handelte es sich um den Stromverbrauch) ein Verband der Energiewirtschaft die Aussage in einer Presseerklärung in Frage stellt. Gleichzeitig als Antwort auf die Problematisierung dieses Themas durch den Minister sagt die VDEW, (Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke) in einer Presseerklärung der Öffentlichkeit, Stromsparen im Haushalt sei nicht notwendig. Der Minister sei auf dem Holzwege, denn durch Stromeinsparung im Haushalt würde kein Kernkraftwerk eingespart, was doch zu deutsch heißt, daß trotz Minderverbrauch, also auch kleineren Steigerungsraten im Stromverbrauch sich die Kraftwerkskapazität nicht verändern würde.

Diese Erkenntnis ist neu und bei Beachtung aller Einflußgrößen, wie Auslastung der Kraftwerke und Betrachtung der sogenannten Netzhöchstlast für den Ausbau von Kapazitäten, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, nicht haltbar. Eine derartige Aussage trägt dazu bei, den Bürger unseres Landes zu verunsichern, auch wenn sie aus der Feder der Lobby der Stromwirtschaft kommt. Diese Aussage widerspricht auch dem Ziel der Politik in unserem Lande, künftig mit Energie sparsamer umzugehen.

Derzeit haben wir in der Bundesrepublik einen Überhang an Energie, trotzdem müssen wir, da sich diese Situation, wie wir aus leidvoller Erfahrung wissen, ändern kann und wird, das Ziel der sinnvolleren Nutzung in allen Energiesparten, auch dem Strom, für die Zukunft anstreben und Entscheidungen treffen. Natürlich verbrauchen die Haushalte in unserem Lande etwa gut 1/4 der gesamten Stromerzeugung und etwa 3/4 die Industrie, Kleingewerbe, öffentliche Einrichtungen sowie Übertragsverluste. Aber bei derzeit 86 Megawatt Gesamtkraftwerkskapazität, 1980 ca. 100 Megawatt, sind ein bis drei Prozentpunkte Minderverbrauch auf lange Distanz auch ein ernstzunehmender Faktor. Es wird wohl nicht in Frage zu stellen sein, daß die Planung und Vorhaltung der Stromwirtschaft auf diesen Verbraucherzahlen aufbaut und danach den Ausbau der Kraftwerke ausrichtet. Dies wird doch auch in der Studie des RWE zur Projektion des Stromverbrauches im Haushaltssektor bestätigt.

Nun behauptet der Sprecher von VDEW, daß diese Einflüsse nichts hergeben und begründet damit, daß wir im Haushalt nicht zu sparen brauchen, wobei er ganz vergißt, daß ein sparsamer Umgang im Hause mit Energie auch Auswirkungen

auf das Verhalten im Betrieb haben kann. Als Zeugnis für die Richtigkeit der Aussage zitiert man aus der großen Antwort der Bundesregierung, um seriös zu erscheinen. Gleichzeitig versendet Herr Tegethoff an wohl alle Mitglieder des Bundestages die Ausarbeitung von Dr. Hanno Lembke, die im Auftrage der Elektrizitätswirtschaft erstellt wurde. Dort heißt es auf Seite 4: - Folgerichtig erklärte die Bundesregierung in der ersten Fortschreibung Ihres Energieprogramms: "Angesichts dieser Situation hat die Sicherung der Energieversorgung in der deutschen Wirtschaftspolitik eine höhere Priorität als je zuvor."

Als Folge der Krise wurden die im Energieprogramm von 1973 genannten Einzelziele aktualisiert und modifiziert - neue Impulse und zusätzliche Maßnahmen sind notwendig. Hier werden dann in sieben Punkten thesenartig die Hauptziele aufgezählt, unter anderem:

- Höhere Priorität der Sicherung der Mineralölversorgung, Nutzung der Kernenergie, des Erdgases und der Braunkohle;
- verstärkte Energieeinsparung;
- neue Position für die Steinkohle;
- höhere Priorität für die Energieforschung.

Diese Thesen der Bundesregierung werden im Lembke-Artikel nicht in Frage gestellt, im Gegenteil, im letzten Absatz sagt der Verfasser: "Da bis 1985 nicht einmal mehr als acht Jahre zur Verfügung stehen, muß von den verantwortlichen Politikern rasch entschieden werden, auf welche Weise eine Deckungslücke, die einschneidende, gesamtwirtschaftliche und jeden Bürger hart treffende Auswirkungen hätte, vermieden werden soll." Es ist also erstaunlich, daß das Haus des Herrn Tegethoff in der Öffentlichkeit die Meinung vertritt, man solle weiter wie bisher in Energieverbrauchssektor Haushalt einen ständigen Mehrverbrauch hinnehmen.

Vielleicht sagt der angesprochene Herr auch einmal etwas darüber, warum die industrielle Kraftwerkswirtschaft derzeit, die im beschränkten Maße auch den EVU's Stromkapazitäten anbietet, keine Verträge erhält, um ihre Anlagen verstärkt wirtschaftlicher auszunutzen.

Abschließend bleibt anzumerken, daß es bedauerlich ist, daß von Seiten der Stromwirtschaft aus tagespolitischen Erwägungen ein sparsamer Umgang mit Energie, hier im besonderen auf den Strom bezogen, in Frage gestellt wird.

Wie ernst soll der Nichtfachmann und Bürger derartige Aussagen bewerten. Ich bin der Meinung, daß auch Interessenverbände dem Allgemeinwohl verpflichtet sind; hoffen wir, daß die Einsicht in diese Notwendigkeit auch bei der Vereinigung der Deutschen Elektrizitätswerke bald eintritt. Sollen wir die Forschung und Entwicklung von energiesparenden Geräten und Maschinen stoppen und die Förderung von umweltfreundlichen Technologien auch im Kraftwerksbereich mit öffentlichen Mitteln nicht weiter vorantreiben? Dies wäre doch auch eine Konsequenz auf die Aussage der Stromwirtschaft. (-/22.8.1977/va-ha/ben)